

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/018/2023  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 21.06.2023 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 16.06.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 08.06.2023 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Reinhard Denny	
----------------	--

##### *Erster Beigeordneter und Ratsmitglied*

Thomas Mohra	
--------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Tanja Zink	
------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Günter Dauer	
--------------	--

Beate Denny	
-------------	--

Ursula Heck	
-------------	--

Lena Hirschinger	ab 19:35 Uhr zu TOP 3
------------------	-----------------------

Lothar Krause	
---------------	--

Anne Laux	
-----------	--

Anja Mohra	
------------	--

Susanne Schwenck-Rodach	
-------------------------	--

Martin Zoller	
---------------	--

##### *Schriftführer*

Sandra Eckerle	
----------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Andrea Appenzöller	- entschuldigt -
--------------------	------------------

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
- 4 Feststellung des Jahresergebnisses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO  
Vorlage: 05/196/V/509/2023
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO  
Vorlage: 05/197/V/510/2023

- 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO  
Vorlage: 05/198/V/511/2023
  - 7 Bebauungsplanverfahren „Süd,, 8. Änderung
    1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
    2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)Vorlage: 05/199/VIII/208/2023
  - 8 Auftragsvergaben
    - 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Notbeleuchtung Kita
    - 8.2 Weitere Auftragsvergaben
  - 9 Bauangelegenheiten
  - 10 Verschiedenes
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Anfragen vorgetragen.

### **2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es lagen keine Spenden zur Entscheidung vor.

### **3 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen**

Von Seiten des Gemeinderates wurde Lothar Krause für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen vorgeschlagen.

Beschlussfassung erfolgte mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

### **4 Feststellung des Jahresergebnisses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 05/196/V/509/2023**

Ortsbürgermeister Denny übergab das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Martin Zoller.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Eußerthal schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.871.098,71 € ab und hat sich somit um 118.382,78 € erhöht.

Auf der Aktivseite ist die Erhöhung auf die Zunahme des Anlagevermögens mit rd. 134.000,00 € und auf die Abnahme des Umlaufvermögens mit rd. 15.500,00 € zurückzuführen.

Beim Umlaufvermögen betrifft die Reduzierung insbesondere den Bereich der Forderungen mit rd. 15.500,00 €. Beim Anlagevermögen schlagen die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 90.500,00 € zu Buche. Des Weiteren wurden für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses rd. 224.750,00 € verausgabt.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 23.586,79 € erhöht und beträgt zum Jahresende 1.361.773,78 €. Die Erhöhung entspricht dem Jahresergebnis 2017. Bei den Sonderposten erfolgte eine Auflösung von rd. 55.500,00 €. Die Verbindlichkeiten haben sich um rd. 152.000,00 € erhöht, insbesondere im Bereich der Verbindlichkeiten an die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf ./ 307.049,70 € und haben somit um 166.505,53 € abgenommen. Die Reduzierung ist insbesondere auf die Ausgaben bei der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses zurückzuführen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung v. 25.4.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Ortsbürgermeister Denny, der Erste Beigeordnete Thomas Mohra sowie Beigeordnete Tanja Zink waren von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und haben im Zuschauerbereich platzenommen.

## **5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 05/197/V/510/2023**

Ortsbürgermeister Denny übergab das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Martin Zoller.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Eußerthal schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.372.627,73 € ab und hat sich somit um 501.529,02 € erhöht.

Auf der Aktivseite ist die Erhöhung insbesondere auf die Zunahme des Anlagevermögens mit rd. 479.000,00 € zurückzuführen. Hierbei schlagen die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 107.800,00 € zu Buche. Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wurden nochmals rd. 110.800,00 € verausgabt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 aktiviert. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf rd. 548.500,00 €.

Des Weiteren erfolgte die Aktivierung des Radweges Eußerthal – Gut Waldeck (2. Bauabschnitt) mit Gesamtausgaben in Höhe von 481.900,00 €.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 30.529,63 € erhöht und beträgt zum Jahresende 1.392.303,41 €. Die Erhöhung entspricht dem Jahresergebnis 2018. Bei den Sonderposten erfolgte eine Auflösung von rd. 71.700,00 €. Für den Radweg Eußerthal – Gut Waldeck wurden Zuwendungen in Höhe von 466.000,00 € aktiviert. Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses konnte nochmals eine Zuwendung in Höhe von 115.500,00 € vereinnahmt werden. Die Zuwendungen für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses belaufen sich insgesamt auf 218.000,00 € und wurden im Jahr 2018 aktiviert.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 18.927,00 € und haben somit um 325.976,70 € erhöht. Die Zunahme ist insbesondere auf die Kreditaufnahme in Höhe von 266.600,00 € zurückzuführen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung v. 25.4.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Ortsbürgermeister Denny, der Erste Beigeordnete Thomas Mohra sowie Beigeordnete Tanja Zink waren von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und haben im Zuschauerbereich platzgenommen.

**6 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO  
Vorlage: 05/198/V/511/2023**

Ortsbürgermeister Denny übergab das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Martin Zoller.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Eußerthal schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.307.730,70 € ab und hat sich somit um 64.897,03 € reduziert.

Auf der Aktivseite ist die Abnahme auf die Reduzierung des Anlagevermögens mit rd. 57.000,00 € zurückzuführen. Beim Umlaufvermögen erfolgte eine Zunahme von rd. 10.000,00 € insbesondere im Bereich der Forderungen

Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit 97.800,00 € zu Buche. Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wurden nochmals 26.000,00 € verausgabt. Für den Bau eines Parkplatzes in der Ziegelbergstraße wurden 14.200,00 € verausgabt.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 3.129,09 € erhöht und beträgt zum Jahresende 1.395.432,50 €. Die Erhöhung entspricht dem Jahresergebnis 2019.

Bei den Sonderposten erfolgte eine Auflösung von rd. 63.800,00 €. Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wurden nochmals Zuwendungen in Höhe von 21.000,00 € vereinnahmt. Für die Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich wurden rd. 19.800,00 € verausgabt.

Die Verbindlichkeiten haben um rd. 43.700,00 € abgenommen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf ./ 3.770,64 € und haben somit um 22.697,64 € abgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung v. 25.4.2023 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung über eine Auszahlung an den falschen Empfänger wird von der Verwaltung überprüft und gegebenenfalls berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Ortsbürgermeister Denny, der Erste Beigeordnete Thomas Mohra sowie Beigeordnete Tanja Zink waren von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und haben im Zuschauerbereich platzgenommen.

**7 Bebauungsplanverfahren „Süd,, 8. Änderung**  
**1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen**  
**2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**  
**Vorlage: 05/199/VIII/208/2023**

Die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanentwurfes ist nun abgeschlossen.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße trug folgende Anregungen vor:

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Welche Nutzung ist für den Wirtschaftsweg vorgesehen. Diese wird durch die Öffnung dann von den Anliegern befahren, was nicht zulässig ist.

Untere Naturschutzbehörde:

Die Ortsrandeingrünung sollte auf eine Breite von 1,5 m reduziert werden. Dies entspricht der Mindestbreite für einreihige Gehölzpflanzungen.

Zur besseren Erschließung der Grundstücke, für Durchgänge und Zufahrten sind aus unserer Sicht Öffnungen in der Ortsrandeingrünung mit einer Breite von 3 Metern ausreichend.

Abwägungsvorschlag:

Über die Nutzung des Wirtschaftsweges entscheidet die Ortsgemeinde. Mit den Anliegern können Nutzungsverträge geschlossen werden. Die Anmerkung der Kreisverwaltung ist kein Belang im Bebauungsplanverfahren.

Der Empfehlung den Grünstreifen auf 1,5 Meter zu begrenzen, wird gefolgt.

Es wird empfohlen die Breite bei dem ursprünglichen Maß von 5 Meter zu belassen.

Die Pfalzwerke trug keine Bedenken vor. Es wurde angeregt folgende Passagen in den Bebauungsplan aufzunehmen:

**Geh-, Fahr- und Leitungsrechte**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 i. V. m. Nr. 21 BauGB)

*Für die innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches bestehende 20-kV-Mittelspannungsfreileitung wird zugunsten des Betreibers ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.*

*Innerhalb des Schutzstreifens dieser Freileitung von insgesamt 16 m Breite (8,0 m beidseitig der Leitungssachse) ist die Herstellung/Änderung von Bauwerken und Nebenanlagen nur mit Höhenbeschränkung möglich und sind Veränderungen des Geländeneiveaus sowie leitungsgefährdende Maßnahmen zu unterlassen und ist die Anpflanzung von Bäumen grundsätzlich nicht zulässig. Die Anpflanzung von niedrig wachsenden Sträuchern und Gehölzen innerhalb des Schutzstreifens ist grundsätzlich zulässig.*

*Sämtliche Bau- und etwaige Begrünungsmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Schutzzone der 20-kV-Freileitung sind, in Bezug auf einzuhaltende Sicherheitsabstände, mit dem Leitungsbetreiber abzuklären und bedürfen dessen Zustimmung.*

**Bepflanzungen im Schutzstreifen der 20-kV-Mittelspannungsfreileitung**  
*Innerhalb des Schutzstreifens der Freileitung ist die Anpflanzung von Bäumen nicht zulässig. Die Anpflanzung von niedrig wachsenden Sträuchern und Gehölzen innerhalb des Schutzstreifens ist grundsätzlich zulässig.*

**Schutz von Versorgungseinrichtungen Strom / Koordination von Erschließungs- und Baumaßnahmen**

*Im Plangebiet befinden sich unterirdische Stromversorgungseinrichtungen, die in der Planzeichnung teilweise nicht ausgewiesen sind. Die tatsächliche Lage der Versorgungseinrichtungen ergibt sich allein aus der Örtlichkeit.*

*Das Erfordernis von Maßnahmen zur Sicherung/Änderung der Versorgungseinrichtungen im Zusammenhang mit Erschließungs- und Baumaßnahmen ist frühzeitig mit dem Versorgungsträger abzuklären. Der Träger der Versorgung des Plangebiets mit elektrischer Energie ist für Planung und Bau zur Erweiterung/Anpassung des bestehenden Leitungsnetzes frühzeitig über den Beginn und Ablauf der Erschließungs- und Baumaßnahmen zu unterrichten.*

*Vor der Durchführung von Arbeiten auf den Grundstücken und bei der Projektierung baulicher Anlagen und Nebenanlagen muss sich der Bauherr / Eigentümer mit dem zuständigen Versorgungsträger in Verbindung setzen, um sich über die genaue örtliche Lage von Anschlussleitungen zu erkundigen, damit Sach- und Personenschäden vermieden werden können.*

Die Aufnahme der, von den Pflanzwerken geforderten Hinweisen, soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Die Empfehlung den Grünstreifen auf 1,5 m zu begrenzen wird ausgenommen. Dieser soll auf 1,0 m begrenzt werden.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Süd“, 8. Änderung gem. § 13 BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Süd“, 8. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO)

## **8 Auftragsvergaben**

### **8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Notbeleuchtung Kita**

Bei der Gefahrenverhütungsschau durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße wurde festgestellt, dass im Obergeschoss der Kita Eußerthal eine Notbeleuchtung fehlt.

Für Notleuchten sowie deren Montage und Anschluss liegt ein Angebot der Fa. Pfalzer, Ramberg i. H. v. 1.229,77 € inkl. MwSt. vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten an die Fa. Pfalzer, Ramberg zu vergeben.

## **8.2 Weitere Auftragsvergaben**

Ortsbürgermeister Denny bittet um einen Vorratsbeschluss für die Erneuerung der Fluchttür der Grundschule Eußerthal Richtung Kindergarten.

Beschlussfassung erfolge einstimmig für die die kostengünstigste Lösung.

## **9 Bauangelegenheiten**

Es lagen keine Bauangelegenheiten zur Entscheidung vor.

## **10 Verschiedenes**

- Ausbau der Breitbachstraße; Beginn der Maßnahme in der 27 KW
- Anliegerversammlung „Breitbachstraße“ am 27.06.2023
- Anfrage der Pfalzwerke wg. Änderung der Stromleitungen Kita
- Information zur Abwicklung der Zuschüsse im Kommunalen Klimapakt
- Themen zum Kommunalen Klimapakt im Bauausschuss am 05.07.2023
- Rückmeldungen zum vergangenen Klostermarkt
- Information zum neuen Spielgerät Spielplatz
- Information zu Straßenreparaturarbeiten
- Sachstand Glasfaserausbau
- Schuttablagerung von B10 Ausbau auf ADAC Parkplatz
- Parksituation Haingeraidestraße

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin